

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung
 Fachbereich 41
 76726 Germersheim

Bewilligungsbehörde

Germersheim, 25.06.2024

Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Ortsgemeinde/ Stadt Verbandsgemeinde

Name

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)

Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim

Auskunft erteilt

Herr Eßwein

Telefonnummer

07274 960 2720

Gemeindekennziffer

33400700

Datum des Vertrages

Okt. 2017

Beitritt zum

01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag
 2.000.434 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag
 104.369EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag
 34.789,66 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)
 83.495EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2023	998.489 EUR	0 EUR	83.495 EUR	12.182.993 EUR
Nachweisjahr 31.12.2024	914.993 EUR	5.096.683 EUR	83.495 EUR	-5.096.683 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

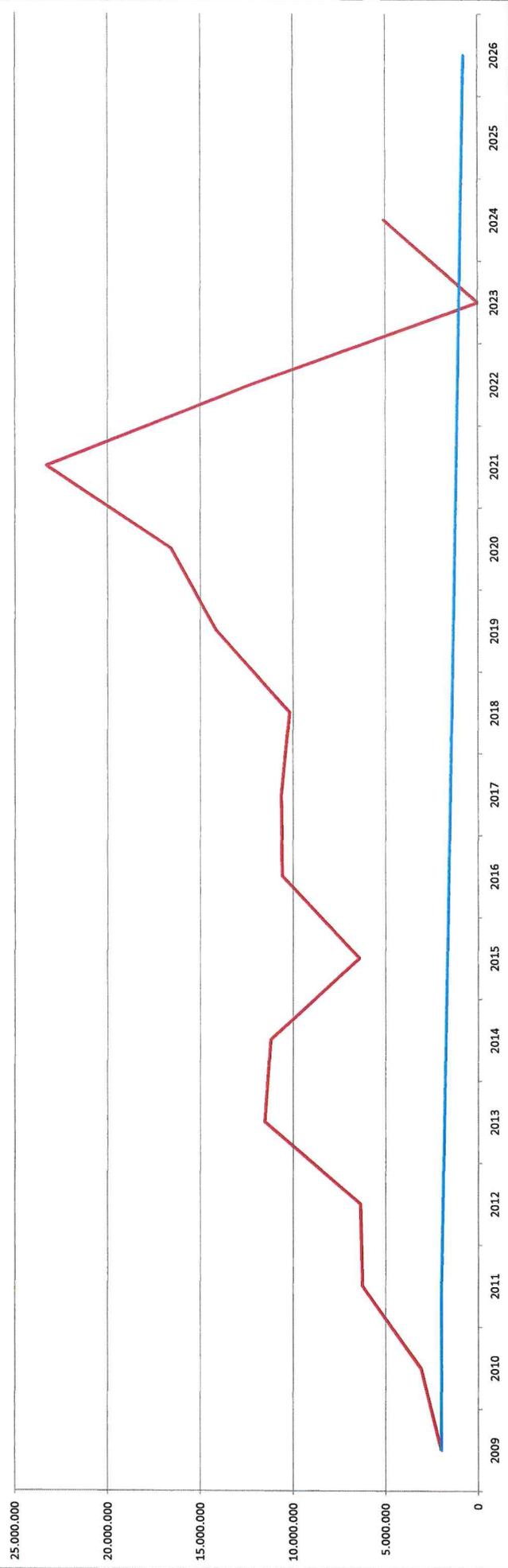
4. Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	7	6110.601310	Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz (von 370 auf 390)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	150.000 €	1.755.445 €	1.605.445 €
2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
5				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
6				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
7				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
8				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
9				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
10				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
Gesamt:							€	€	€

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	1.605.445 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	6.945.703 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	8.551.148 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	34.789 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	8.516.359 €

Konsolidierungspfad der Stadt Germersheim im KEF-RP, 2012 bis 2025, in Euro

— Ist-Größe im KEF-RP — Zielgröße im KEF-RP



5. **Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

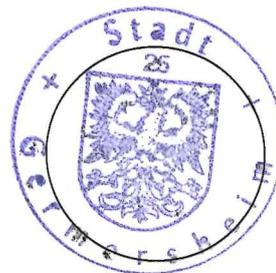
- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Gemeinderat/ Stadtrat/ Verbandsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat/ Stadtrat/ Verbandsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Germersheim, 14.01.2025

Ort, Datum

X 

 Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters



 Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. **Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine Beanstandungen | <input type="checkbox"/> die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen |
|---|--|

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> nichts weiteres veranlasst | <input type="checkbox"/> folgendes veranlasst |
|---|---|

Dienststelle

Germersheim, 14.01.2025

Ort, Datum

 Unterschrift

Stadtverwaltung Germersheim · Postfach 1410 · 76714 Germersheim

An
Kreisverwaltung
-Kommunalaufsicht-
76726 Germersheim

Kolpingplatz 3
76726 Germersheim
Tel. : (0 72 74) 9 60-0
Fax: (0 72 74) 9 60-247
E-Mail: info@gersmersheim.eu
Internet : www.gersmersheim.eu

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Zeichen
901-14 03

Ihr Gesprächspartner
Marco Eßwein
Finanzverwaltung

Zimmer
319

Durchwahl
(0 72 74) 9 60-270

Fax:
(0 72 74) 9 60-11270

E-Mail
Marco.Eßwein@gersmersheim.eu

Datum
14.01.2025

Sparkasse Südpfalz
IBAN/ BIC-SWIFT
DE70 5485 0010 0020 0037 94
SOLADES1SUW

VR-Bank Südpfalz Germersheim
IBAN/ BIC-SWIFT
DE49 5486 2500 0000 4726 03
GENODE61SUW

Postbank Ludwigshafen
IBAN/ BIC-SWIFT
DE10 5451 0067 0003 0646 76
PBNKDEFF545

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE38SVG00000100747

Datenschutzerklärung im Internet:



Schriftstück-ID: 10267192

Vollzug des KEF - Nachweis 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum 30. November ist der Konsolidierungsnachweis gemäß § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag für das Vorjahr vorzulegen. Dieser Verpflichtung für das Haushaltsjahr 2024 möchten wir hiermit nachkommen.

Rechnerisch hätten unsere Liquiditätskredite nach dem Konsolidierungsvertrag um mindestens 83.495 Euro getilgt werden müssen. Tatsächlich stiegen diese jedoch um rund 5,1 Mio. € an.

Hierzu ist zunächst anzumerken, dass wir im investiven Bereich 2023 ein Defizit von rund 3,4 Mio. Euro und 2024 ein Defizit von rund 2,6 Mio. Euro erzielt haben. Dieser Saldo wird üblicherweise –falls keine Rücklagen vorhanden sind– über Investitionskredite finanziert. Die Kreditaufnahmen werden jedoch erst im Laufe des Jahres 2025 getätigt. Auf Grund des sich abzeichnenden sinkenden Zinsniveaus wurden die Kreditaufnahmen möglichst lange hinausgeschoben.

Unsere laufenden Einzahlungen waren 2024 im Vergleich zum Vorjahr ähnlich gut. Gerade die Gewerbesteuer ist auf einem erfreulich hohen Niveau. Die Auszahlungen stiegen jedoch auf Grund der hohen (Kreis-)Umlagebelastung und Personalkosten deutlich an. So verbleibt beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen vermutlich ein Defizit von rund 5,9 Mio. Euro.

Letzendlich dürfen wir auch auf den Abbau der Liquiditätskredite in der Vergangenheit hinweisen. 2023 konnten wir diese rechnerisch auf 0 reduzieren und darüber hinaus noch ein Guthaben aufbauen.

Da wir trotz immenser Einsparungen 2024 kein Überschuss erwirtschaften konnten und der Vorfinanzierung der Investitionen stiegen unsere Liquiditätskredite im Vergleich zu 2023 wieder an.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Schaile
Bürgermeister